



Anschlussgebühren

Die Anschlussgebühr bemisst sich innerhalb der Bauzonen nach der zonengewichteten Grundstücksfläche. Zur Ermittlung der gebührenpflichtigen Fläche (in Quadratmetern) wird die effektive Grundstücksfläche (Quadratmeter Parzellenfläche) mit den in Art. 25 Abs. 1 festgelegten Faktoren multipliziert. Ausserhalb der Bauzonen richtet sich die gebührenpflichtige Fläche nach der effektiven Gebäudegrundfläche und der Nutzungsart. Es gelten die Multiplikationsfaktoren nach Art. 25 Abs. 3. Die Anschlussgebühr beträgt CHF 25 pro Quadratmeter (m²) gebührenpflichtige Fläche. Preisbasis ist der 1. April 2016 (Zürcher Wohnbaukostenindex). Die periodische Anpassung obliegt dem Gemeinderat.

- [Siedlungsentwässerungsverordnung \(SEVO\) \[pdf\]](#)
- [Anwendungsrichtlinie Anschlussgebühren ab 2022 \[pdf\]](#)
- [Gebührenblatt \[xlsx\]](#)